



AUS DEM IUSTORIA-BLOG

Strafanzeige: Was passiert, wenn jemand eine gegen Sie erstattet

Jemand hat eine Strafanzeige gegen Sie erstattet. Was nun? Ein ruhiger Leitfaden für die ersten 48 Stunden — Schritt für Schritt.

MGR. BÁRA BARTOŇKOVÁ

30. 10. 2025 · 7 min Lesezeit

Ein Anruf von der Polizei. Ein amtliches Schreiben in der Post. Eine Nachricht von einem Bekannten, dass sich jemand „nach Ihnen erkundigt“ hat. Die meisten Menschen erleben eine solche Situation zum ersten Mal in ihrem Leben — und die erste Reaktion ist Panik. Das ist völlig natürlich. Aber es ist wichtig zu verstehen, was tatsächlich geschieht, was Sie erwartet und wie Sie sich verhalten sollten, damit Sie sich nicht mehr schaden als nötig.

Gehen wir es Schritt für Schritt durch.

Was eine Strafanzeige ist — und was sie nicht ist

Eine Strafanzeige ist keine Anklage. Sie ist keine Beschuldigung im formellen Sinne. Sie ist kein Urteil. Es handelt sich um eine Meldung bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, in der jemand behauptet, dass möglicherweise eine Straftat begangen wurde. Jeder kann gegen jeden eine Strafanzeige erstatten — und die Polizei ist verpflichtet, der Sache nachzugehen. Das bedeutet nicht, dass die Anzeige wahrheitsgemäß, begründet oder folgenreich ist.

In der Praxis wird ein großer Teil der Strafanzeigen eingestellt. Entweder weil das beschriebene Verhalten keinen Straftatbestand erfüllt oder weil es an Beweisen fehlt. Eine Strafanzeige markiert den Beginn einer Vorprüfung — nicht den Beginn eines Gerichtsverfahrens.

Das heißt nicht, dass Sie die Sache ignorieren können. Aber es bedeutet, dass kein Grund zur sofortigen Panik besteht.

Was die Polizei tun wird

Nach Eingang einer Strafanzeige leitet die Polizei eine sogenannte Vorprüfung (*prověřování*) ein. In dieser Phase wird ermittelt, ob überhaupt eine Straftat vorliegt und ob es einen Verdächtigen gibt.

Im Rahmen der Vorprüfung kann die Polizei Sie auf zwei Arten kontaktieren — und der Unterschied zwischen beiden ist entscheidend:

Erklärungsabgabe (*podání vysvětlení*) — die Polizei lädt Sie vor, um bestimmte Umstände zu klären. Sie befinden sich nicht in der Stellung eines Beschuldigten, aber Vorsicht: Was Sie sagen, kann später verwendet werden. Sie haben das Recht auf rechtlichen Beistand und das Recht, die Aussage zu verweigern, wenn dadurch nahe Angehörige belastet werden könnten.

Vernehmung als Beschuldigter (*výslech obviněného*) — das ist eine qualitativ andere Situation. Sie bedeutet, dass die Polizei einen Beschluss über die Einleitung der Strafverfolgung erlassen hat. Ab diesem Moment stehen Ihnen die vollen Rechte eines Beschuldigten zu, einschließlich des Rechts auf einen Verteidiger, des Schweigerechts und des Rechts auf Akteneinsicht.

Der wichtigste Rat: Bevor Sie zur Polizei gehen — ob zur Erklärungsabgabe oder zur Vernehmung — erfahren Sie, in welcher Eigenschaft Sie vorgeladen werden. Und gehen Sie idealerweise mit einem Anwalt.

Ihre Rechte — und warum sie wichtig sind

Die tschechische Verfassung und die Strafprozessordnung garantieren mehrere Grundrechte, die niemand umgehen kann:

Das Recht auf einen Anwalt. Sie dürfen sich einen Anwalt wählen und ihn bei jeder Verfahrenshandlung dabei haben. Wenn Sie sich keinen leisten können, bestellt Ihnen das Gericht in bestimmten Fällen einen. Dieses Recht gilt ab dem allerersten Kontakt mit der Polizei.

Das Recht zu schweigen. Sie müssen keine Fragen beantworten. Sie müssen sich nicht erklären. Sie müssen sich nicht sofort an Ort und Stelle verteidigen. Schweigen ist kein Schuldeingeständnis — und in der Anfangsphase ist es oft die klügere Strategie als spontane Erklärungen.

Das Recht auf eine Kopie des Protokolls. Alles, was Sie bei der Polizei sagen, wird schriftlich protokolliert. Sie haben das Recht, das Protokoll zu lesen, Korrekturen zu verlangen und eine Kopie zu erhalten. Nutzen Sie dieses Recht — das Protokoll ist ein Beweismittel.

Das Recht auf einen Dolmetscher. Wenn Ihre Tschechischkenntnisse nicht ausreichen, um juristische Fachbegriffe zu verstehen, haben Sie Anspruch auf einen Dolmetscher auf Staatskosten.

Was Sie nicht tun sollten — die fünf häufigsten Fehler

In meiner langjährigen Praxis im Strafrecht begegnen mir immer wieder dieselben Fehler. Die meisten entstehen aus guter Absicht oder aus Stress — aber sie können Ihre Situation erheblich verschlechtern.

Sprechen Sie nicht ohne Anwalt mit der Polizei. Nicht „informell“. Nicht „nur kurz“. Auch nicht, wenn Sie glauben, nichts zu verbergen zu haben. Es geht nicht darum, ob Sie unschuldig sind — es geht darum, dass Sie ohne rechtlichen Beistand unbeabsichtigt etwas sagen können, das aus dem Zusammenhang gerissen wird.

Löschen Sie keine Kommunikation. Nachrichten, E-Mails, Anrufverläufe. Auch wenn der Inhalt ungünstig erscheint. Das Vernichten von Beweismitteln kann als Behinderung der Justiz gewertet werden — und das ist eine eigenständige Straftat.

Kontaktieren Sie nicht den Anzeigenerstatter. Ich verstehe, dass das schwer ist — besonders wenn es sich um eine Ihnen nahestehende Person handelt. Aber jeder Kontakt kann als Zeugenbeeinflussung ausgelegt werden. Kommunizieren Sie ausschließlich über Ihren Anwalt.

Besprechen Sie den Fall nicht in sozialen Medien. Nicht in privaten Nachrichten. Nicht in geschlossenen Gruppen. Nichts im Internet ist wirklich privat, und alles kann als Beweis verwendet werden.

Geraten Sie nicht in Panik und treffen Sie keine übereilten Entscheidungen. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen. Stimmen Sie keiner „schnellen Lösung“ zu, die Ihnen ohne Anwesenheit Ihres Anwalts angeboten wird.

Was als Nächstes kommt

Nach der Phase der Vorprüfung sind mehrere Ausgänge möglich:

Einstellung des Verfahrens. Die Polizei stellt fest, dass keine Straftat vorliegt oder dass sie nicht nachgewiesen werden kann. Das Verfahren endet. Dies ist das häufigste Ergebnis — die Mehrheit der Strafanzeigen wird eingestellt.

Einstellung der Strafverfolgung. Wurde die Strafverfolgung eingeleitet, aber entfielen die Gründe im Laufe des Verfahrens, kann die Staatsanwaltschaft die Verfolgung einstellen.

Anklageerhebung. Die Staatsanwaltschaft kommt zu dem Schluss, dass ausreichende Beweise vorliegen, und erhebt Anklage beim Gericht. Erst zu diesem Zeitpunkt beginnt ein Gerichtsverfahren.

Bedingte Einstellung oder Vergleich. Bei weniger schweren Straftaten gibt es alternative Erledigungsformen — sogenannte Diversionen — die dazu führen können, dass die Sache ohne Hauptverhandlung abgeschlossen wird.

Jeder dieser Wege hat seine eigenen Voraussetzungen, Fristen und Konsequenzen. Und jeder erfordert eine andere Verteidigungsstrategie.

Zum Schluss

Panik ist natürlich. Aber genau das ist die Situation, in der Sie einen kühlen Kopf brauchen — Ihren eigenen oder den von jemandem an Ihrer Seite.

Eine Strafanzeige bedeutet nicht, dass Sie schuldig sind. Sie bedeutet nicht, dass Sie vor Gericht kommen. Sie bedeutet nicht das Ende. Sie bedeutet, dass jemand einen Prozess in Gang gesetzt hat — und Sie haben jedes Recht und jeden Spielraum, sich zu verteidigen. Aber diese Verteidigung muss durchdacht und besonnen geführt werden, mit jemandem, der sich damit auskennt.

Wenn Sie in diese Situation geraten sind, versuchen Sie nicht, es allein zu bewältigen. Wenden Sie sich an einen Anwalt — je früher, desto besser. Hängt die Anzeige mit einem familiären Kontext zusammen, ist **Häusliche Gewalt und das Recht** eine sinnvolle Lektüre — dort geht es um Schutzmechanismen und die Grenze zwischen familienrechtlichen und strafrechtlichen Instrumenten.

Es wurde eine Strafanzeige gegen Sie erstattet und Sie wissen nicht, wie es weitergeht? In unserer **Streit- und Strafverteidigungspraxis** begleiten wir Sie Schritt für Schritt — von der ersten Vernehmung bis zur möglichen Einstellung des Verfahrens. **Nehmen Sie Kontakt auf**, idealerweise bevor Sie zur Polizei gehen.

Strafanzeige: Was passiert, wenn jemand eine gegen Sie erstattet

Mgr. Bára Bartoňková · Veröffentlicht 30. 10. 2025

<https://www.iustoria.cz/de/blog/strafanzeige-was-passiert-wenn-jemand-eine-gegen-sie-erstattet/>

Der Text ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe des gesamten Dokuments ist willkommen; die Übernahme von Teilen in andere Texte nur mit Quellenangabe. © IUSTORIA, advokátní kancelář, s.r.o.